

**Siebte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung
für das Fach Geschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
Vom 11. September 2018**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Geschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 4. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Februar 2014, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird nach den Worten „Erlangen-Nürnberg“ folgender Klammerzusatz angefügt: „**(FPO BA Geschichte)**“.

2. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Worte „Fachprüfungs- und Studienordnung“ werden durch die Worte „Fachstudien- und Prüfungsordnung“ ersetzt.
- b) Das Wort „Bachelorstudiengänge“ wird durch die Worte „Bachelor- und Masterstudiengänge“ ersetzt.
- c) Nach der Abkürzung „**ABMStPO/Phil**) - “ werden die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.
- d) Nach dem Wort „Geschichte“ werden die Worte „im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ angefügt.

3. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden die Worte „erstes Fach“ durch das Wort „Erstfach“ und die Worte „zweites Fach“ durch das Wort „Zweifach“ ersetzt.
- b) Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) ¹Das Studium der Geschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang gewährleistet eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung. ²In methodisch abgesicherter Auseinandersetzung mit Quellen und aktueller Forschungsliteratur lernen die Studierenden, historische Prozesse, deren Grundlagen sowie deren Nachwirkungen und Rezeptionen zu analysieren und nachzuvollziehen. ³Sie werden so befähigt,

Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Geschichte selbständig zu erkennen und kritisch zu reflektieren. ⁴Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang kombiniert die Vermittlung von breitem Orientierungs- und Grundlagenwissen mit der Möglichkeit zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung und Profilbildung in fortgeschrittenen Studienabschnitten.“

c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) Im Einleitungssatz wird das Wort „Studiengang“ durch die Worte „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ ersetzt.

bb) Nr. 1 erhält folgende neue Fassung:

„1. Sachkompetenz: Solide Kenntnisse in der Alten, der Mittelalterlichen, der Neueren sowie der Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte einschließlich der Bayerischen und Fränkischen Landesgeschichte und der Osteuropäischen Geschichte unter besonderer Berücksichtigung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Ideen und Mentalitäten“

4. § 4 erhält folgende neue Fassung:

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) ¹Umfang und Gliederung des Studiums sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage**. ²Wird Geschichte als Zweifach gewählt, müssen das Modul „Bachelorarbeit“ und die Module des Bereichs "Verpflichtende Schlüsselqualifikationen" nicht belegt werden.

(2) Im Basisbereich „Historisches Grund- und Orientierungswissen“ sind in frei wählbarer Reihenfolge die Module „Alte Geschichte“, „Mittelalterliche Geschichte“, „Neuere Geschichte“ sowie „Neueste Geschichte und Zeitgeschichte“ erfolgreich zu absolvieren.

(3) ¹In den Basismodulen I–III sind in eigenständiger Wahl insgesamt drei Proseminare aus den Lehrgebieten „Alte Geschichte“, „Mittelalterliche Geschichte“, „Neuere Geschichte“ oder „Neueste Geschichte und Zeitgeschichte“ erfolgreich zu absolvieren. ²Die Proseminare müssen aus drei verschiedenen Lehrgebieten gewählt werden, eine mehrfache Belegung in einem Lehrgebiet ist nicht zulässig. ³Lehrveranstaltungen der Bayerischen und Fränkischen Landesgeschichte sowie der Osteuropäischen Geschichte werden je nach ausgewiesenem Epochenbezug den genannten Lehrgebieten zugeordnet. ⁵Der Epochenbezug des jeweiligen Proseminars wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

(4) ¹In den Schwerpunktbereichen I und II sind in eigenständiger Wahl jeweils ein Modul "Schwerpunkt: Historische Forschungspraxis" und ein Modul "Schwerpunkt: Historisches Fachwissen" aus einem der Lehrgebiete „Alte Geschichte“, „Mittelalterliche Geschichte“, „Neuere Geschichte“, „Neueste Geschichte und Zeitgeschichte“, „Bayerische und Fränkische Landesgeschichte“ sowie „Osteuropäische Geschichte“ erfolgreich zu absolvieren. ²Die Module "Schwerpunkt: Historische Forschungspraxis" und "Schwerpunkt: Historisches Fachwissen" müssen

innerhalb eines Schwerpunktbereichs und jeweils aus demselben Lehrgebiet belegt werden. ³Die Schwerpunktbereiche I und II sind in zwei verschiedenen Lehrgebieten zu absolvieren, die Mehrfachbelegung in einem Lehrgebiet ist nicht zulässig.

(5) ¹Im Wahlpflichtmodul ist in eigenständiger Wahl das "Profilmodul BA" in einem der Lehrgebiete „Alte Geschichte“, „Mittelalterliche Geschichte“, „Neuere Geschichte“, „Neueste Geschichte und Zeitgeschichte“, „Bayerische und Fränkische Landesgeschichte“, „Osteuropäische Geschichte“ oder aus dem Bereich der Didaktik der Geschichte erfolgreich zu absolvieren. ²Wird Geschichte als Zweifach studiert, kann wahlweise auch das Modul "Epochenübergreifende Lektüreübung" absolviert werden. ³Im Einzelfall kann nach vorher erfolgter Absprache mit der bzw. dem Studiengangverantwortlichen und unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises das Modul "Profilmodul BA" durch ein für die Geschichtswissenschaft und ihre typischen Tätigkeitsfelder einschlägiges Praktikum im Umfang von 150 Stunden ersetzt werden.

(6) ¹Wird Geschichte als Erstfach studiert, sind bezogen auf das gesamte Zwei-Fach-Bachelorstudium im Bereich Schlüsselqualifikationen Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu erbringen. ²10 ECTS-Punkte entfallen dabei gem. § 33 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** auf die Module „Epochenübergreifende Lektüreübung“ und „Spezialisierungsmodul“ (Bereich Verpflichtende Schlüsselqualifikationen). ³Im „Spezialisierungsmodul“ ist in eigenständiger Wahl eine Vorlesung, eine Übung oder ein Hauptseminar aus einem der Lehrgebiete „Alte Geschichte“, „Mittelalterliche Geschichte“, „Neuere Geschichte“, „Neueste Geschichte und Zeitgeschichte“, „Bayerische und Fränkische Landesgeschichte“ sowie „Osteuropäische Geschichte“ erfolgreich zu absolvieren. ⁴Die übrigen 20 ECTS-Punkte des Bereichs Schlüsselqualifikationen sind frei wählbar; besonders empfohlen wird hier in Abhängigkeit von der persönlichen Schwerpunktsetzung u. a. der Erwerb von studienfachbezogenen Fremdsprachenkenntnissen wie etwa Russisch, Latein oder Französisch.“

5. In § 5 werden die Worte „die Basismodule I und II“ durch die Worte „je zwei Module aus den Basisbereichen „Historisches Grund- und Orientierungswissen“ und „Historische Forschungspraxis“ im Gesamtumfang von 20 ECTS-Punkten“ ersetzt.

6. § 6 erhält folgende neue Fassung:

**„§ 6 Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen;
Fremdsprachenkenntnisse**

¹Als weitere Fremdsprachenkenntnisse i. S. d. § 29 Abs. 3 Satz 2 **ABMStPO/Phil** sind neben Englisch gesicherte Kenntnisse in Latein erforderlich. ²Der Nachweis gesicherter Lateinkenntnisse richtet sich nach der **StPOLatein** und soll schnellstmöglich, spätestens aber bis zum Einstieg in die Module der "Schwerpunktbereiche I und II" erbracht werden. ³Studierende, welche zu Studienbeginn noch über keine Lateinkenntnisse verfügen, haben den Nachweis von Grundkenntnissen in Latein bis zum Einstieg in die Basismodule der Alten Geschichte und der Mittelalterlichen Geschichte zu erbringen. ⁵Der Nachweis der Grundkenntnisse in Latein wird durch die bestandene Abschlussklausur im Lateinkurs I (vgl. § 21 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 26 Abs. 2 **StPOLatein**) oder durch vergleichbare Nachweise erbracht.“

7. § 7 erhält folgende neue Fassung:

„§ 7 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

(1) Das Thema für die Bachelorarbeit kann frühestens vergeben werden, wenn die Module des Bereichs "Schwerpunktbereich I" erfolgreich abgeschlossen worden sind; die Bestimmungen des § 32 der **ABMStPO/Phil** bleiben unberührt.

(2) Die Bachelorarbeit ist in einem der beiden Lehrgebiete zu verfassen, in denen die Schwerpunktbereiche I und II absolviert worden sind.“

8. § 8 erhält folgende neue Fassung:

„§ 8 Zeugnis

Die Lehrgebiete, in denen die Schwerpunktbereiche I und II absolviert werden, werden auf dem Abschlusszeugnis als Studienschwerpunkte ausgewiesen.“

9. Nach § 8 wird folgende Anlage angefügt:

„Anlage: Studienverlaufsplan Bachelor Geschichte

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Basisbereich Historisches Grund- und Orientierungswissen²														
Alte Geschichte	Vorlesung	2				5	(5)		(5)				Klausur (60-90 Min.)	(0,5)
Mittelalterliche Geschichte	Vorlesung	2				5	(5)		(5)				Klausur (60-90 Min.)	(0,5)
Neuere Geschichte	Vorlesung	2				5		(5)		(5)			Klausur (60-90 Min.)	(0,5)
Neueste Geschichte und Zeitgeschichte	Vorlesung	2				5		(5)		(5)			Klausur (60-90 Min.)	(0,5)
Basisbereich Historische Forschungspraxis²														
Basismodul I ³	Proseminar				2	5	5						Referat (20 Min., 0 %) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten, 100 %)	(0,5)
Basismodul II ³	Proseminar				2	5		5					Referat (20 Min., 0 %) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten, 100 %)	(0,5)
Basismodul III ³	Proseminar				2	5			5				Referat (20 Min., 0 %) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten, 100 %)	(0,5)
Methodische und Theoretische Grundlagen														
Methodische Grundlagen	Praxisübung I: Quellen und Hilfswissenschaften		2			5	(5)	(5)					SL: Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio ⁴ (6-12 Seiten) ⁵	0
Theoretische Grundlagen	Praxisübung II: Quellen, Theorie und Methodik		2			5			(5)	(5)			SL: Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio ⁴ (6-12 Seiten) ⁵	0
Schwerpunktbereich I														
Schwerpunkt Historische Forschungspraxis I ⁶	Hauptseminar				2	5					5		Referat (20 Min., 0 %) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten, 100 %)	1
Schwerpunkt Historisches Fachwissen I ⁷	Vorlesung	2				5					5		Klausur (60-90 Min.) oder mündl. Prüfung (20-30 Min.) ⁵	1
Schwerpunktbereich II														
Schwerpunkt Historische Forschungspraxis II ⁶	Hauptseminar				2	5						5	Referat (20 Min., 0 %) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten, 100 %)	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Schwerpunkt Historisches Fachwissen II ⁷	Vorlesung	2				5						5	Klausur (60-90 Min.) oder mündl. Prüfung (20-30 Min.) ⁵	1
Wahlpflichtbereich														
Profilmodul BA ^{8,9}	Übung		2			5						5	SL: mündliche Präsentation (40-50 Min.)	0
Verpflichtende Schlüsselqualifikationen (verpflichtend für Studierende im Erstfach)														
Epochenübergreifende Lektüreübung	Epochenübergreifende Lektüreübung		2			5				5			SL: Gruppenpräsentation im Plenum (60-90 Min.)	0
Spezialisierungsmodul	Vorlesung oder Übung oder Hauptseminar	(2)	(2)		(2)	5						5	SL: Klausur (60-90 Min.) oder mündl. Prüfung (20-30 Min.) oder Referat (20 Min., 0 %) und Hausarbeit (ca. 20 Seiten, 100 %) ⁴	0
Bachelorarbeit														
Bachelorarbeit						10						10	Bachelorarbeit (ca. 40 S.)	2
Summe SWS und ECTS-Punkte:		12-14	10-12	0	10-12	80+10 bzw. 70	10-20	10-20	10-20	10-20	20	10-20		
		34												

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Zur Berechnung der Abschlussnote werden jeweils nur die zwei bestbewerteten Module des jeweiligen Bereichs herangezogen.

³ In den Basismodulen I-III sind in eigenständiger Wahl insgesamt drei Module aus den Lehrgebieten „Alte Geschichte“, „Mittelalterliche Geschichte“, „Neuere Geschichte“ oder „Neueste Geschichte und Zeitgeschichte“ erfolgreich zu absolvieren. Die Module müssen aus drei verschiedenen Lehrgebieten gewählt werden, eine mehrfache Belegung in einem Lehrgebiet ist nicht zulässig. Veranstaltungen der Bayerischen und Fränkischen Landesgeschichte sowie der Osteuropäischen Geschichte werden je nach ausgewiesenem Epochenbezug den genannten Lehrgebieten zugeordnet. Der Epochenbezug des jeweiligen Proseminars wird im Vorlesungsverzeichnis angegeben.

⁴ Bei einem Portfolio handelt es sich um eine eigenständig gestaltete Sammlung von Arbeiten, bestehend beispielsweise aus Quelleninterpretation (2-4 Seiten), Rezension (2-4 Seiten) und Essay (2-4 Seiten).

⁵ Abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten konkreten Lehrveranstaltung; Näheres siehe Modulhandbuch.

⁶ Zu belegen ist in eigenständiger Wahl ein Modul aus den Lehrgebieten: „Alte Geschichte“, „Mittelalterliche Geschichte“, „Neuere Geschichte“, „Neueste Geschichte und Zeitgeschichte“, „Bayerische und Fränkische Landesgeschichte“ sowie „Osteuropäische Geschichte“. Die zweimalige Wahl eines Lehrgebietes in den Modulen "Schwerpunkt: Historische Forschungspraxis" I und II ist unzulässig.

⁷ Die Module "Schwerpunkt: Historisches Fachwissen" I und II sind jeweils in denselben Lehrgebieten zu belegen, aus denen die Hauptseminare in den jeweiligen Schwerpunktbereichen belegt wurden.

⁸ Studierende im BA-Zweifach Geschichte können dieses Modul durch das Modul "Epochenübergreifende Lektüreübung" ersetzen.

⁹ Im Einzelfall kann nach vorher erfolgter Absprache mit der bzw. dem Studiengangsverantwortlichen und unter Vorlage eines Nachweises das Modul durch ein für die Geschichtswissenschaft und ihre typischen Tätigkeitsfelder einschlägiges Praktikum im Umfang von 150 Stunden ersetzt werden.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 18. Juli 2018 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 11. September 2018.

Erlangen, den 11. September 2018

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 11. September 2018 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. September 2018 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 11. September 2018.